

12. Oktober 2020

Thüringen

Richtlinie - Gewährung einer Billigkeitsleistung für Theater, Orchester, Museen

Institutionell geförderte Theater und Orchester, Museen, die die Kriterien des Internationalen Museumsrats ICOM und die „Standards für Museen“ des Deutschen Museumsbundes erfüllen sowie ausgewählte Kultureinrichtungen können zur Kompensation von Einnahmeausfällen in Folge der Corona-Pandemie Hilfen beantragen. Antragsfrist ist der 15.11.2020. Weitere finden Sie [hier](#).

Richtlinie - Gewährung einer Billigkeitsleistung für gemeinnützige Träger im Bereich der Kinos, Festivals, Soziokultur und freien Theater

Mit der Richtlinie werden Finanzhilfen zur Kompensation von Einnahmeausfällen, die infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie den betreffenden Trägern entstanden sind, bereitgestellt. Ziel ist der Erhalt und Fortbestand der Einrichtungen zur Sicherung der Infrastruktur im Kultur- und Medienbereich. Die erste Bewerbungsfrist bereits abgeschlossen. Folgeanträge können bis zum 15.10.2020 gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Stand: 12.10.2020

Nachstehend finden Sie ein Archiv:

Die Thüringer Landesregierung hat Handlungsempfehlungen für kulturelle Veranstaltungen sowie für Theater und Orchester zusammengetragen. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Stand: 01.07.2020

Zum 1. Juni 2020 ist ein neues Stipendien-Programm unter dem Titel „Resilienzen“ für thüringische Künstlerinnen und Künstler auf den Weg gebracht worden. Bitte lesen Sie [hier](#) die Hintergründe dazu.

[Hier](#) informiert die Mitteldeutsche Medienförderung über existierende Hilfsmaßnahmen für Medienschaffende.

Stand: 06.04.2020

Seit dem 20. April dürfen einige Kultureinrichtungen unter strengen hygienischen Maßnahmen für Besucher und Angestellte schrittweise wieder öffnen. Das Tragen von Mundschutz wird empfohlen. Der Museumsverband Thüringen hat auf seiner Webseite Handlungsempfehlungen für die Wiedereröffnung sowie eine Übersicht mit den

Corona-Pandemie

12. Oktober 2020

Wiedereröffnungsdaten zusammengestellt. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 06.05.2020

In einem Brief wendet sich Kulturstaatssekretärin Tina Beer an die Kulturverbände Thüringens. Lesen Sie den vollständigen Brief [hier](#).

Das angekündigte Programm für gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen wie Vereine, Stiftungen und GmbHs in Kultur, Bildung, Jugend, Medien und Sport sowie Soziales ist gestartet. Der entsprechende Antrag kann bei der GFAW heruntergeladen werden. Nähere Infos [hier](#).

Der Kulturrat Thüringen veröffentlichte die Ergebnisse der Umfrage zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Thüringer Kulturlandschaft. Die Umfrage reflektiert noch keine Wirkung von Corona-Nothilfeprogrammen. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 29.04.2020

Das Land Thüringen weitet seinen **Corona-Schutzschirm auf gemeinnützige Einrichtungen** und Stiftungen aus. Vom Programm profitieren sollen auch Bildungsträger, Museen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Theater und Orchester. Nähere Infos [hier](#).

Die **Fördermittel für Festivals** bleiben erhalten. Nähere Infos [hier](#).

Weiter wurden **FAQ's zur Kulturförderung** zusammengestellt. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 15.04.2020

Das **Landes- und das Bundesprogramm** werden **miteinander verrechnet**. Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern können 9.000 Euro als Betriebsmittelzuschuss aus Bundesmitteln beantragen und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten 15.000 Euro. Sollten bereits Anträge auf Zuschüsse aus Landesmitteln gestellt worden sein, werden diese mit den Bundesmitteln verrechnet.

Aus **Landesmitteln** können Unternehmen mit 11 bis 25 Mitarbeitern einen Zuschuss von 20.000 Euro beantragen und Unternehmen mit 26 bis 50 Mitarbeitern einen Zuschuss von bis zu 30.000 Euro. Nähere Infos [hier](#).

Stand: 07.04.2020

Der **Kulturrat Thüringen** führt noch bis zum 06.04.2020 eine online-Umfrage zu den

Corona-Pandemie

12. Oktober 2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Thüringer Künstler, Kultureinrichtungen und Institutionen durch. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Informationen zu Soforthilfen für **Solo-Selbständige und Kleinunternehmen** sind bei der **Thüringer Aufbaubank** zu finden. Die Beratung übernehmen die Industrie- und Handelskammern. Die Anträge können nur postalisch an die Thüringer Aufbaubank gesandt werden. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Stand: 01.04.2020

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat